

Pressemitteilung

14.07.2023

Durchfahrtskontrolle in der Fußgängerzone Sicherheitsaktion des Zweckverbandes am Murnauer Obermarkt

Sicherheitsaktion zum Schutz der Fußgänger:

Am heutigen Freitag, den 14.07.2023 wurde vormittags das Durchfahrtsverbot in der Murnauer Fußgängerzone durch den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland kontrolliert.

Radfahrer müssen hier generell absteigen und schieben. Der Lieferverkehr bis 7.5 t darf nur von 06.00 bis 10.00 Uhr und von 13.00 bis 14:00 Uhr in die Marktstraße einfahren. Bei Missachtung der Vorschriften müssen Radler 25 Euro und Autofahrer 50 Euro zahlen.

Der Zweckverband Kommunale Dienste Oberland nahm diese Überwachung im Auftrag der Marktgemeinde Murnau mit vier Verkehrsüberwachern vor. Das Ergebnis: innerhalb von rund 2 Stunden Kontrollzeit wurden insgesamt 16 Ordnungswidrigkeiten registriert - 10 Radfahrer und 6 PKW missachteten das Verbot.

„Fußgängerinnen und Fußgänger haben hier Vorfahrt. Seit vergangenem Jahr führen wir regelmäßig Kontrollen an dieser Stelle durch, um für mehr Sicherheit zu sorgen.“ erklärte Thorsten Preßler, Außendienstleiter und stellvertretender Geschäftsführer des Zweckverbandes.

„Immer wieder erreichen uns Beschwerden über Beobachtungen von gefährlichen Situationen und Beinahe-Unfällen. Hier müssen wir als Verkehrsüberwacher zweifellos tätig werden. Eine regelmäßige Präsenz an dieser Stelle wird Früchte tragen und ein Stück mehr Sicherheit in der Fußgängerzone bringen.“

Dabei wollte man vor allem aufklären und an die Vernunft der Radler appellieren. Dies sei auf offene Ohren gestoßen. Alle Angehaltenen, so Preßler, hätten sich im Gespräch sehr einsichtig und verständnisvoll gezeigt. Sie wurden nicht zur Kasse gebeten und man beließ es bei einer mündlichen Verwarnung, da man davon ausgehen könne, dass sich der Vorfall nicht wiederholen werde.

Anlage:

1 Foto *Schild Durchfahrtsverbot Fußgängerzone*
Fotoquelle: Zweckverband Kommunale Dienste Oberland

**Zweckverband Kommunale
Dienste Oberland**

Prof.-Max-Lange-Platz 9
83646 Bad Tölz
Tel: +49 8041 4417-0
Fax: +49 8041 4417-999
www.zv-oberland.de